

geistl. Gütern in Hain. 1546 Teil von Folsbern. 1547 teils ganz: Weßnitz, Weißig, Zschauitz, Gäverniß, Göhra, Kleinraschütz, Priestewitz, Blattersleben, Alt-leis, Ermendorf, Porschütz, Mülbiz; 1 Weinberg im Amt. 1550 Gut Baselitz und Zugehörungen in Folsbern, Wistaude, Wantewitz, Gäverniß, Striesen. 1555 Zinsen aus der Katharinen-Mühle. 1614 Bestätigung der Commungüter nebst Jagdrecht (letzteres schon 1594). — 1620 verkauft Hain seine Güter dem Kf. wegen großer Schulden; besonders Rgt. „Hayn oder Naundorff“, Ger. und Lehn im Df., Feuerholz aus dem Raschütz und Fuhren von Df. Weißig bleiben der Stadt. — Fahrrente, Stadtrente, Jahrgülde der Stadt wird vom Landesherrn oft verschrieben. 1347: 150  $\beta$  dem Truchseß von Burne und Bgf. von Dohna. 1355: 1500  $\beta$  in Dresden, Meißen und Hain den Gebrüdern von Meideburg in Dresden. 1369: 15  $\beta$  den Ziegleren in Dresden. 1369: 50  $\beta$  dem B. von Meißen. 1370: 90  $\beta$  dem Tymo de Koldicz. 1373: 20  $\beta$  Herrn Fried. von Maltitz zu einer Dompfründe. 1378: 11  $\beta$  der Vicarie S. Ottilien in Meißen. 1385: 100  $\beta$  der Elisabeth, Gem. Rgf. Wilhelms. 1386: 18  $\beta$  dem Altar S. Georg in Meißen. 1390: 20  $\beta$  Nik. Küchenmeister. 1401: 5  $\beta$  dem Kl. Seußlich. 1401: dem Meißner Altar Nicasii et Katharine. 1417 hat das Domkapitel noch 50  $\beta$ . 1440: 10  $\beta$  Heinrich von Maltitz. 1445: 62  $\beta$  versch. Vicarien, dem Organisten, einem Domherrn in Meißen. 1470: Fahrrente der Stadt 66  $\beta$ . 1471: 700  $\beta$  Schwertgr. dem Kapitel. 1474: 6 ungar. fl. und 4  $\beta$  34 gr. den geistl. Stiftungen in Hain. 1482: Dem Hz. Albrecht 12000 fl. Jahrgeld auf versch. Städten u. a. Hain. 1485: Anna von Haugwitz 24  $\beta$  5½ gr. 1 hl. 1501: Hz. Georgs Schuldbrief über 109  $\beta$  54 gr. „aufs newe jar wider zu bezahlen“. 50 fl. dem Rat zu Zwidaw für den Hz. 1502: Hz. Georg will 200 fl. „an Münz“ haben. Meze Pfluglin will „ezliche jerliche zinse“ nach Freiberg oder Meißen haben, „wu sie zur zeit wesentlich sein wirdt“. 1620 nimmt die Stadt den „Reisefam-Groschen“ jhrl ein. Jeder Vorstädter und Hausgenosse in und vor der Stadt muß ihn zahlen (Wert des „Reisefam“ 5000 fl.). — Schulden der Stadt auf dem Rathause. 1413: 11  $\beta$  verkauft an 2 Nonnen zu Döbeln. 1476: 1400 rh. fl. an Brigitta Sonnewaldin in Torgau. 1480: 1000 rh. fl. an Familie Münzer zum Graupen. 1514, 21, 32, 33, 42, 46. 1619 meldet der Rat dem Kf., daß die Stadt sehr verschuldet sei. 1640: Der Rat hat 3260  $\beta$  22 gr. 6 S nicht in Rechnung gebracht. 1645 bittet die Stadt um Erlaß von 9720 fl. alter Dienstgeschirrgelder. 1651 Dr. Alex Faber, Schösser zum Hain, ist Commissar bei der Schulden-tilgung. 1787. Dem Rat wird erlaubt, zur Tilgung der Schulden Anlagen auf „Conjuntibilien“ zu erheben, Getränke ausgeschlossen. — Dienste. 1563 die für kfl. Dienste zu stellenden Geschirre und Lehnklepper in Geld verwandelt. 1619 Grfh. kann die Dienstgelder nicht leisten. 1627: 16000 fl. Schulden darauf. 1629 Schulden teilweise erlassen, 4000 fl. Rest. 1509. Hz. Georg will Schloß und Stadt Elsterwerda einnehmen. Der Rat soll sich mit seinen „Personen vnd den ewren“ bereit halten. 1554. Einzelne Bürger sollen sich bereit halten wegen „der pawern zw Zeitten“. 1557. Der Rat soll die Gefangenen zu Skassa und Walda in sein „gefengnis“ nehmen, weil das Amtsgefängnis in Hain zu klein ist. — Jahrmarkt. 1378. Das Amt erhält in „annuali foro budyngelt“. 1425 verlegt vom Sonntag nach Corp.Chi. auf Oculi. 1474 ein zweiter. 1496. Das Gleitsamt nimmt „Stetegelte von dem heymischen Zarmargte“. 1501: 2 Wollmärkte. 1525. Der Rat hat die Hälfte vom Stättegeld oder „Marktrecht“ auf 2 Jahrmarktstagen, die andere Hälfte der Gleitsmann. Das Nonnenkl. hat auf 2 Wochenmärkten das Stättegeld von auswärtiger Ware. 1581. Tuchmacher, Schuster und Kürschner sollen zum Jahrmarkt im alten Kl. feilhalten. 1765 bestätigt Prinz Kaver die 2 Wollmärkte. 1789. Der Rat bittet um einen freien Kornmarkt. 1826: 3 Jahrm. werden „zu mehrerer Bequemlichkeit und zum

Besten des handelnden und besuchenden Publikums neu geordnet“. — Das Amt hatte bis 1510 das Recht, an den Meißner Jahrmärkten einen Zoll auf der Meißner Brücke zu erheben. 1476/7 „24 gr. an der brugle von Meissen vorzert Donati“, 21 gr. auf Judica. 1462 Fremde Krämer und Hausierer sollen auf Wochenmärkten nicht geduldet werden, nur den Meißnern erlaubt. „Gewelbe oder laden dürfen sie nicht mieten.“ — Braurecht. 1455 Stadt Hain liefert Bier für Dresdner Ratskeller. 1460 Brau- und Malzrecht, Bier- und Salzverkauf „gehegte“ Handwerke für 1 Meile Weges. 1462 Ergänzung, 1661 Erneuerung. 1502. Die Städte Ortrand, Radeburg, Elsterwerda dürfen nicht eher brauen als Hain. 1508 Hz. Georg verlangt 200 fl. Vorschuß auf das Ungeld. 1529 Streit mit Nachbarorten. 1618 Auf ein Gebräude 12 Faß, 22 fl. 18 gr. Steuer. 1662 Malzhaus verbrannt. 1663 von Klengel erhält das Schloß, Wohngebäude und Brauhaus. — Waidhandel. 1415—48. „Was do weyt von Erfurt odir uß dem lande Doringen geth ken Gorlicz, das sol ruren . . . den Hayn vnd ye vom pferde geben 2 gr.“ 1477. Hz. Wilhelm willigt ein, daß die Fürsten Ernst und Albrecht „die niederlage des weyts bißher zu Gorlicz geweest, gein Hayn wenden“. 1478. Schreiben an Rg. Matthias von Ungarn wegen des Waides. Die Hainer Niederlage wird der Laußitz keinen Schaden tun, „wenn sie selbst wulden“. 1489. Die Schatzung des W. ist nach Hain gelegt, „weil der weyth were ein guth, der da in iren landen wachse und expawet würde“. 1534 Ordnung der Waidabgabe. „Waidtschazer.“ Waidhaus. 1547. Die Stadt erhält von jedem Wagen aus „Doringen“ 10½ gr. Gleit. „Alhier schenkt man der wirtin oder gesindt von jedem wagen 1 gr. alter gewonheit nach.“ 1592 Waid-Privilegium der Stadt bestätigt, ebenso 1607. Nach 1540 Waidhaus im „Münchsloster“. Oft durch Brand und Krieg beschädigt. 1741. Hain hat auf der Leipziger Messe besondere Rechte wegen des Waidhandels. Häufige Streite mit Böhmen, Schlesien, Erfurt. — Salzhandel. 1415—48 „ein saltwagn oder fischwagn gibet 6 hl.“ in Hain. Manche Wagen fahren zu Riesa über und schwächen das Gleit. 1460. Hz. Friedrich bestätigt der Stadt den Salzverkauf. 1519. Alle Salzfuhrleute müssen ein „Zeenchen“ führen. 1580 soll Hain Salz in Dresden kaufen. 1644 zu Hain eine „Haupt-Salz-Cassa“, Martin Lehmann, Verwalter. 1699 „Hayn Gleith und Salz Licent“ ist für 20600 fl. jhrl. verpachtet. — Maß. 1205 „mensura quae in oppido Ozzec currit“. 1378: 2 mod. Hayn = 1 mod. Altenburg. 1520 ein Dresdner sch. wird dem Rat als Kauffschffel gegeben. 1539: 1 sch. Altmaß = ¾ sch. Neumaß. 1541: 18 sch. Torgauisch = 9 sch. Hainisch. 1598: 1 sch. hainisch dem Dresdner gleich geachtet. 1825: 1 Altbg. sch = 17 Mezen, 1 Dresdner 16 Mezen. — Münze. 1414. Lgf. Friedrich erlaubt Friczische Obenander und Friczische Wisen, ein Jahr lang zu Hain „tribergische Heller münzen und slahen und sullen is daran mid der lotigen marg pregischis (Prager) gewichtis am torn vffezihen“. Schlageschatz jhrl. 100 ungar. fl. 1502. Hz. Georg will 200 fl. „an Münz“ haben. 1535. Hz. Georg befiehlt, streng auf gute Münze zu halten. Der frühere Rat und Bürgermeister sollen bestraft werden. 1564. Der Goldschmied Paul Pfeil hat falsche Münze gegossen, wurde mit dem Schwerte gerichtet. 1621. Die Galkmühle wird zu einem Schlagewerk umgebaut. — Rfftl. Wechselstelle. 1443. Hz. Friedrich befiehlt 1444 „dem wechseler zum Hain“, 50 Rhein. fl. nach Torgau an Bernhard von Kochperg, Hofmeister der Herzogin, zu senden. — Juden. 1383: Hsaak Jode czum Hayne. 1389 „Josephe vnde Hosin syn son vnde Margwerde vnde Leser sine swegir. Simon vnd Berlin syn wib vnd Kaczman syn son.“ 1411. Urfehde 2 Bürger . . . „ume ezliche vorlust unde brüche, dy geschen sint zcu dem Hayn an der judin gute“. 1421. Die Juden zu Dresden und Hain müssen auf fürstl. Befehl dem Rat zu Dresden Gelder geben. 1484 „platea judaeorum.“ 1547 Judenzoll.